

Kreisstadt Aue
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aue in seiner Sitzung am 28.03.2001 folgende 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Aue beschossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 Abs. 3 Nr. 4 und 5 werden wie folgt geändert:

- „4. bei viergeschossiger Bebaubarkeit 2,5
- 5. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit 3,0“

§ 6 Abs. 3 wird mit folgender Nr. 6 ergänzt:

- „6. für jedes weitere Geschoss zusätzlich 0,5“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Aue, am 19.06.2001

gez. Kohl
Bürgermeister